



LÄNDERINFORMATION

ISRAEL

1) Verwendungszwecke:

- Messe- und Ausstellungsgüter
- Berufsausrüstung
- Warenmuster
- Waren für den Unterricht, für wissenschaftliche oder kulturelle Zwecke

2) Sprachen, die von der Zollverwaltung des Landes der vorübergehenden Verwendung akzeptiert werden:

Vorzugsweise Englisch, jedoch wird auch Hebräisch, Arabisch, Französisch und Deutsch akzeptiert. In diesem Fall müsste jedoch eine Übersetzung des Carnets angefordert werden, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

3) Transit:

Zugelassen, je nach Land und wenn dieses das Carnet ATA akzeptiert.

4) Anschlusscarnet:

nicht möglich

5) Zollämter, die Carnetabfertigungen durchführen dürfen:

Für Seefracht: Die Zollämter an den Häfen Haifa und Ashdod, für Luftfracht: das Zollamt am Flughafen Ben Gurion.

Abfertigung während der amtlichen Öffnungszeiten. Freitags und samstags und an gesetzlichen Feiertagen sind die Zollämter geschlossen.

Wenn eine Berufsausrüstung unter Carnet ATA als persönliches Reisegut mitgeführt wird, kann diese bei der Ankunft am Flughafen Ben Gurion abgefertigt werden. Zu diesem Zweck muss beim Zollassgang die rote Zone „GOODS TO DECLARE“ passiert werden.

6) Besonderheiten:

- 1) Carnets ATA werden unter der Voraussetzung akzeptiert, dass die nationalen Bestimmungen für die vorübergehende Einfuhr der betreffenden Waren eine Zoll- und Steuerfreiheit vorsehen.
- 2) Die Waren müssen vor Ablauf der Fälligkeit des Carnets ausgeführt werden, spätestens jedoch innerhalb eines Jahres. Die Mindestgültigkeit eines Carnet ATA beträgt 1 Monat. Auf die Wiederausfuhr wird verzichtet, wenn für die Waren die Einfuhrabgaben entrichtet werden.
- 3) Fahrgeschäfte des Schaustellergewerbes dürfen nur dann mit Carnet eingeführt werden, wenn eine entsprechende Bestätigung des israelischen Standardinstitutes vorliegt. Das betrifft die Zolltarif-Nr. 95.08. Die Bestätigung ist direkt beim „Standards Institution of Israel“ einzuholen siehe http://www.sii.org.il/20-en/SII_EN.aspx. Es ist ratsam vor der Ausfuhr bei dieser Behörde eine individuelle Auskunft einzuholen.
- 4) Für Uhren und Schmuck, die mit einem Carnet ATA nach Israel eingeführt werden, müssen Fotos beigefügt werden.
- 5) Für Satelliten-/Funk-Nachrichtentechnik ist eine Genehmigung vom israelischen Ministerium für Kommunikation erforderlich. Ausgenommen von dieser Genehmigung sind folgende Geräte:

- Mobiltelefone gemäß Liste, die vom Kommunikationsministerium veröffentlicht wurde
- Computergestützte Kommunikationsanlagen bis 2,4 GHz
- GPS-Geräte für geografische Messungen

Es ist ratsam, vor der Ausfuhr beim Kommunikationsministerium eine individuelle Auskunft einzuholen. Siehe: <http://www.moc.gov.il/130-en/MOC.aspx>

6) Der Name des israelischen Endempfängers muss in Feld B. eingetragen sein, (und durch eine Vollmacht bestätigt werden) wenn die Verwendung nicht durch den Inhaber erfolgt. Die Nennung des Spediteurs ist für die israelische Zollverwaltung nicht ausreichend.

7) Für die Einfuhr von Diamanten im Handgepäck mit Carnet ATA gelten seit dem 15.1.2015 nachfolgende Bestimmungen: Jeder Reisende, der Diamanten mit einem Carnet ATA einführen möchte, muss nach der Landung auf dem Flughafen bei der Einreise den roten (Zoll-)Eingang („GOODS TO DECLARE“) benutzen. Bei der Anmeldung wird die Ware vom Zoll in eine speziell gesicherte Tasche gelegt. Diese Tasche muss dann einem der drei in Israel autorisierten Spediteure übergeben werden (D2D, Malca-Amit oder Brinks - Link zur Homepage siehe unten).

<http://www.d2dvalue.com/?lng=en>

<http://www.malca-amit.com/>

<http://www.brinks.com/>

Dieser Spediteur bringt die Diamanten zur Abfertigung in die Diamantenbörse nach Ramat-Gan. Dort befindet sich die einzige Zollabfertigung für Diamanten in Israel. Dies erfolgt um ggf. ein gemmologisches Gutachten zur Identitätssicherung einholen zu können. Die Ware wird am selben Tag (nach ein paar Stunden) dem Reisenden am Ort der Diamantenbörse zurückgegeben. Der Carnetinhaber bzw. der Vertreter wird vom Spediteur verständigt, wann und wo die Diamanten und das Carnet ATA abholbereit sind.

Wichtig: Die Terminvereinbarung mit einem der drei autorisierten Spediteure liegt in der Eigenverantwortung des Carnetinhabers bzw. dessen Vertreters, damit die Sendung rechtzeitig im Zuge der Einreise im Rahmen der Zollabfertigung übergeben werden kann. Es muss auf alle

Fälle sichergestellt werden, dass noch vor der Ankunft auf dem Flughafen Ben Gurion ein Termin mit einer der Speditionen vereinbart wird, der die Diamanten übergeben werden müssen.

Ansprechpartner in der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes finden Sie unter: www.wko.at/carnet

Diese Länderinformation wurde auf Basis der von der Internationalen Handelskammer (ICC) zur Verfügung gestellten Informationen erstellt.

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.

Eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreichs ist ausgeschlossen.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!

Stand: Januar 2017